

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung 833 / 2014 nach Artikel 3g, Abs. 1, Buchst. d) (Einfuhr von Eisen- und Stahlerzeugnissen)

24. Oktober 2023

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 833 / 2014 (Anhang XVII) und 2023 / 1214 Art. 3g bestätigt die botek Präzisionsbohrtechnik GmbH, dass keine Eisen- oder Stahlerzeugnisse mit Ursprung in Russland für die Herstellung unserer Produkte verwendet werden. Der maßgebliche Zeitpunkt für die Anwendung des Einfuhrverbots hierbei ist der Zeitpunkt des Verbringens in das Zollgebiet der Europäischen Union.

botek Präzisionsbohrtechnik GmbH



Sabine Schur
Geschäftsführerin



Michael Vöhringer
Geschäftsführer



Jürgen Wenzelburger
Geschäftsführer